

**Zeitschrift:** Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung  
**Band:** 15 (1948)  
**Heft:** 7-8

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

**Autor:** F.H.

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ein Schweizer Mägglein 6 Stund ob Zürich herab, Name des Orts unbekannt, auch Eltern, stirbt 1694, 5 Jahre alt.

Eine Frau von Basel namens Ursula, stirbt 1694, 52 Jahre alt.

### *Nachsatz der Redaktion*

Soweit dies notwendig und möglich war, ist den aufgeführten Familiennamen und Ortschaftsbezeichnungen die heutige Schreibweise, wie sie sich aus dem Familiennamenbuch und dem Schweizerischen Ortschaftenverzeichnis ergibt, in Klammern beigefügt worden. Einzelne Namen konnten nicht eindeutig oder überhaupt nicht abgeklärt werden.

Nach der Herkunft verteilen sich die genannten 67 Personen auf die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (zusammen 26), Bern (24), Schaffhausen (5), Aargau (3), Freiburg (2), Graubünden, Thurgau, St. Gallen und Zürich (je 1). Drei Personen sind ganz einfach als aus der Schweiz stammend bezeichnet.

### *Buchbesprechungen*

Dr. W. Bickel: *Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters*. Büchergilde Gutenberg, Zürich 1947. 333 Seiten. Preis: Fr. 16.50.

Die Geschichte einer Familie wurzelt letzten Endes in der Geschichte des Volkes, in deren Schoss sie durch die Jahrhunderte hindurch geborgen war. Wenn Kriege und andere schicksalhafte Ereignisse mit harter Hand in das Schicksal des Volkes eingriffen, so sind auch den Familien Wunden geschlagen worden. Es ist darum gerechtfertigt, den Familienforscher auf ein Buch aufmerksam zu machen, das nur scheinbar ausschliesslich für Bevölkerungspolitiker und Nationalökonomie geschrieben wurde.

In seinem Werk «Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik» hat Prof. Bickel alle bisherigen Einzelforschungen über die zahlenmässige Entwicklung der Städte, Landschaften und Kantone der Schweiz vom Ausgang des Mittelalters an gesammelt und sie mit den neuzeitlichen Erhebungen über die gesamte schweizerische Bevölkerung zu einem abgerundeten Bild gefügt. Der Familienforscher wird in erster Linie jenen Abschnitt mit Gewinn lesen, in dem sich der Verfasser über alle mit der Entwicklung der Bevölkerung zusammenhängenden Fragen für jene Periode ausspricht, die in der Helvetik ihren Abschluss fand. Die in der Literatur vorhandenen Zahlen über die Bevölkerungsgrösse einzelner Gegenden und verschiedener Städte werden kritisch beleuchtet und mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten in Verbindung gesetzt. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über das Geschlechtsverhältnis, den Altersaufbau, die Eheschliessungen,

Geburten und die Sterblichkeit. Der Familienforscher wird sich ferner jenen Kapiteln zuwenden, die über die Wanderungen, das Reislaufen, die Siedlungsauswanderung, die Binnenwanderungen und die Juden berichten.

Ausser einem zweiten und dritten Abschnitt, die sich mit den Verhältnissen seit der Helvetik und dem ersten Weltkrieg befassen, enthält das Buch ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis.

Es besteht gar kein Zweifel, dass die für den Familienforscher ganz unentbehrlichen alten Kirchenregister, Haushaltungsrödel und andere Archivalien auch für den Bevölkerungsstatistiker eine unschätzbare Fundgrube darstellen. Bis heute ist jedoch für die Ermittlung des zahlenmässigen Bestandes der Bevölkerung früherer Zeiten nur ein verschwindend kleiner Teil ausgewertet worden. Hier harrt dem Forscher noch manche Aufgabe, deren Lösung die von Prof. Bickel gesammelten Angaben ergänzen könnte.

F. H.

Hagmann Hans: *Aus der Geschichte der Familien Hagmann im Toggenburg.*

Nachdem durch die Forschungen von Fritz und Ernst Hagmann für den Rheintaler-Stamm dieser Familie, beheimatet in Sennwald, Buchs und Sevelen, eindeutig das Dörfchen Haag in Sennwald als gemeinsamer Ursprungsort festgestellt werden konnte, hat nun Hans Hagmann in Bern eine Arbeit herausgebracht, die sich mit den Toggenburger-Hagmann befasst. Sie ist kurz zusammengefasst das Ergebnis seiner eigenen Forschungen und der Lebensarbeit seines Vaters, J. Hagmann-Kessler in St. Gallen. Es ist dem Verfasser gelungen, den Nachweis zu erbringen, dass die heute in den Gemeinden Degersheim, Mogelsberg, Mosnang und Oberhelfenschwil verbürgerten Hagmann eine autochtone Gruppe bilden. Ihr gemeinsamer Stammvater ist *Heinrich Hagmann uss der Aach* (Gemeinde Mogelsberg), \* um 1380, † um 1460. Dessen Sohn *Hans*, ein Zeitgenosse von Bruder Klaus, war Ammann der Freiherren von Raron im Toggenburg. Einer seiner Nachkommen, *Vit Hagmann*, erhielt 1574 gegen das Versprechen zur katholischen Religion übertreten zu wollen, von Abt Othmar von St. Gallen den grossen Hof in Tegerschen (Degersheim). Sein Bruder *Thyass Hagmann* wurde dann Begründer der Degersheimer-Linie. *Balthasar Hagmann*, ein Bruder des bereits erwähnten Ammanns Hans, erhielt 1470 die Neckermühle zu Lehen; seine Nachkommen sind heute Bürger von Mosnang und Oberhelfenschwil.

Der besondere Wert dieser Arbeit liegt darin, dass die verschiedenen Stammfolgen und genealogischen Zusammenhänge während eines Zeitraumes von beinahe zwei Jahrhunderten, als es noch keine Kirchenbücher gab, ausschliesslich auf Grund umfassender Studien aller im Stiftsarchiv St. Gallen vorhandenen Urkunden und Lehenbücher ermittelt worden sind. Das war allerdings nur möglich, weil es sich um eine Familie handelte, die zahlreiche Bauern-Lehen inne hatte und in der äbtischen Verwaltung des Toggenburgs

eine angesehene Stellung einnahm. Erwähnt sei, dass beispielsweise von Ammann Hans Hagmann 30 Originalurkunden aus den Jahren 1452 bis 1498 im Stiftsarchiv und verschiedenen Archiven des Toggenburgs liegen.

Dank unermüdlicher Ausdauer und gründlichen Quellenstudiums ist eine Arbeit entstanden, um die mancher Familienforscher den Verfasser beneiden dürfte. Sie hat den Vorzug, dass sie nicht nur Daten und Namen bringt, sondern in erzählerischer Sprache die Schicksale eines Geschlechtes schildert, das bis zur französischen Revolution ausschliesslich im Bauernstand verwurzelt war, zugleich aber im öffentlichen Leben der Landschaft Toggenburg tatkräftig seinen Mann stellte.

Die vorliegende Veröffentlichung ist ein Separatabdruck aus den Jahrgängen 1945/1948 des Toggenburger-Heimatkalenders. Dem Text sind 20 Abbildungen, 4 farbige Wappen und 4 Stammtafeln beigegeben. Sie umfasst 23 Seiten im Format A 4 und kann beim Verfasser in Bern (Lorystrasse 4) zum Preise von Fr. 3.30 bezogen werden.

F. H.

## Varia

### Nicht auffindbarer Geburtseintrag für einen Bürger von Horriwil

Auszug aus dem gedruckten Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Solothurn über das Justiz-Departement vom Jahre 1944; Kapitel V «Zivilstandsamt».

Ein in St. Gallen wohnhafter Bürger von Horriwil verlangte zum Zwecke der Eheschliessung vom Zivilstandsamt Kriegstetten einen Geburtsschein. Es stellte sich heraus, dass seine Geburt weder im Geburtsregister noch im Bürgerregister von Horriwil eingetragen ist. Seltsamerweise war er jedoch im Besitze eines ordnungsgemäss erstellten Heimatscheines, auf dem lediglich der Geburtsort fehlte. Die Eltern sind längst tot. Doch hat er noch ältere Geschwister, die indessen über den Geburtsort keine exakte Auskunft geben konnten, sondern lediglich wussten, dass sich ihr Vater immer im solothurnischen Wasseramt aufgehalten hatte. Sämtliche Geburtsregister dieses Bezirkes wurden durchforscht, jedoch ohne Erfolg. Taufregister, Hebammenkontrollen usw. wurden ebenfalls erfolglos konsultiert. Der Geburtseintrag des Bürgers von Horriwil konnte nicht gefunden werden. Wahrscheinlich war die Beurkundung unterblieben. Was tun?

Er wandte sich mit einer Feststellungsklage an das zuständige Amtsgericht Bucheggberg-Kriegstetten. Gestützt auf die Aussagen der Geschwister, die ihre Jugendzeit mit ihm verbracht und ihn stets als Bruder betrachtet hatten, wurde die Klage gutgeheissen und die Geburt des Klägers im Sinne